Landkreis Uckermark

Drucksachen-Nr.	Datum	
BV/089/2022	10.08.2022	

Zuständiges Dezernat/Amt: Landrätin / Personalamt

Beschlussvorlage öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschluss-vorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt
		Ja	Nein	Stimmen-enthaltung	Ein-stimmig		
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung	30.08.2022						
Kreisausschuss	06.09.2022						
Kreistag Uckermark	14.09.2022						

Inhalt:

Änderung Stellenplan 2022

Wenn Kosten entstehen:

Kosten	Produktkonto	Haushaltsjahr	
zu 2. 36.419,60 €	12220.501201/701201, 12220.502201/702201, 12220.503201/703201	2022	☐ Mittel stehen zur Verfügung
zu 7. 154.967,34 €	41420.501201/701201, 41420.502201/702201, 41420.503201/703201		
☒ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag: Siehe Begründung für die jeweilige Position		

Beschlussvorschlag:

1.
Zuführung von einer Stelle (1,0 VZE) SB Ausländerbehörde-Ukraine im Ordnungsamt sowie Zuordnung der Stelle zur Entgeltgruppe 9a Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

2.
Zuführung von zwei Stellen (2,0 VZE) SB Ausländerbehörde im Ordnungsamt sowie Zuordnung der Stellen zur Entgeltgruppe 9b Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

3.
Umwandlung von einer Stelle (1,0 VZE) des Gesundheits- und Veterinäramtes in Sozialarbeiter Betreuungsbehörde im Gesundheits- und Veterinäramt sowie Zuordnung der Stelle zur Entgeltgruppe S12 Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

4.
Entfristung einer Stelle (1,0 VZE) SB Technische Prüfung im Bauordnungsamt sowie Zuordnung der Stelle zur Entgeltgruppe 10 Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

5.
Entfristung der Stellen (2,0 VZE) SB Bürgerservice im Bereich der Landrätin sowie Zuordnung der Stellen zur Entgeltgruppe 5 Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

6.
Entfristung einer Stelle (1,0 VZE) SB Baumanagement für besondere Aufgaben im Amt für Bau und Liegenschaften sowie Zuordnung der Stelle zur Entgeltgruppe 10 Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

7.
Zuführung von zwölf Stellen (12,0 VZE) SB Covid im Gesundheits- und Veterinäramt sowie Zuordnung der Stellen zur Entgeltgruppe 3 Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

gez. Karina Dörk
Unterschrift

Datum

Begründung:

zu 1. und 2.
Im Ordnungsamt besteht aufgrund der Flüchtlingskrise ein neuer Bedarf an Stellen im Bereich Ausländerbehörde. Es handelt sich hauptsächlich um Flüchtlinge aus der Ukraine. Um eine schnellstmögliche Versorgung zu ermöglichen, wird zusätzliches Personal benötigt.
Durch die Amtsleiterin wurde ein Antrag auf Stellenzufuhr gestellt.
Im Ergebnis der Stellenbemessung wurde ein erhöhter Bedarf festgestellt. Um diesem gerecht zu werden, sind die zusätzlichen Stellen einzurichten.

Die Stelle SB Ausländerbehörde-Ukraine soll unbefristet eingerichtet werden.

Die Stellen SB Ausländerbehörde werden befristet bis zum 31.12.2023 eingerichtet.

Deckungsvorschlag:
Eine anteilige bzw. vollständige Refinanzierung wird derzeit geprüft.
Die Deckung erfolgt nach den Regeln der Budgetbewirtschaftung sowohl durch Mehrerträge als auch durch Minderaufwendungen innerhalb des Budgets des Ordnungsamtes.

zu 3.
Zum 01.01.2023 tritt die Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts in Kraft. Im Rahmen dieser Reform wird das bisher geltende Betreuungsbehördengesetz (BtBG) durch das Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG) abgelöst.
Im BtOG sind zukünftig die Aufgaben der Örtlichen Betreuungsbehörden festgeschrieben. Zusätzlich zu den bereits derzeit bestehenden Pflichten, ergeben sich aus dem BtOG weitere Aufgaben für die Örtlichen Betreuungsbehörden.

Um zu einer Entlastung im Bereich der Betreuungsbehörde beizutragen und vorbereitend tätig werden zu können, wird eine derzeit nicht besetzte Stelle, SB ordnungsbehördliche Aufgaben, umgewandelt. Zum 01.01.2023 werden für die Betreuungsbehörde 2,5 VZE unbefristet in die Stellenplanung mit aufgenommen, um die zusätzlichen Aufgaben absichern zu können. Die Stelle SB ordnungsbehördliche Aufgaben wird danach wieder rückgewandelt, damit sie für die bisher geplanten Aufgaben zur Verfügung steht.

Deckungsvorschlag:
Eine Deckung aus dem Budget des Gesundheitsamtes steht zur Verfügung, da die Kosten für die umgewandelte Stelle für das Haushaltsjahr 2022 geplant wurden.

zu 4.
Im Kreistag vom 08.06.2022 wurde der Zuführung der Stelle SB Technische Prüfung, befristet bis zum 31.12.2023, zugestimmt.
Nun stellte das Fachamt einen Antrag auf Entfristung der zugeführten Stelle.

Da die Zugkraft einer Stellenausschreibung durch die Befristung erheblich gemindert wird und ohnehin nur wenige Bauingenieure dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, schätzt das Fachamt ein, dass die Ausschreibung mit einer hohen Wahrscheinlichkeit erfolglos bleiben würde. Hierfür sprechen insbesondere auch die Erfahrungen anderer Bauaufsichtsbehörden im Land Brandenburg, denen es z. T. über Jahre nicht gelungen ist, sogar unbefristete Stellen mit Bauingenieuren zu besetzen.
Es gibt auch keine konkreten Anhaltspunkte für einen zukünftigen Rückgang des Antragsgeschehens. Zwar kann hier an konjunkturelle Gründe, an den Anstieg der Grundstücks- und Baupreise sowie Zinsen, an die Rohstoff- und Bauproduktenknappheit sowie den Mangel an

Handwerkern gedacht werden. Dabei ist aber in Rechnung zu stellen, dass sich alle pessimistischen Einschätzungen in den vergangenen Jahren als unbegründet erwiesen haben.

Die im Juni-Kreistag eingerichtete Stelle wird zunächst unbefristet besetzt und eine ähnlich gelagerte Stelle mit einem kw-Vermerk versehen.

Hinweis:
Ab 2023 entstehen Personalaufwendungen in Höhe von 73.074,52 €, welche aus dem Kreishaushalt zu decken wären. Die Stelle soll regulärer Bestandteil der Stellenplanung ab dem Jahr 2023 ff. werden.
Die zu erwartenden Mehrerträge aus Verwaltungsgebühren im Bauordnungsamt sollten die Personalkosten decken können.

zu 5.
Die Aufgaben Bürgertelefon und Bürgerservice werden seit einigen Monaten nicht nur im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie durch die Bürgerinnen und Bürger sehr stark nachgefragt. Die Mitarbeiterinnen haben sich äußerst schnell und gut in die Aufgabengebiete eingearbeitet, sind wichtige Ansprechpartnerinnen für die Bürger, unterstützen und entlasten mit ihrer Arbeit verschiedene Ämter der Kreisverwaltung.

Mit der BV/103/2021 wurden 2 Stellen (je 0,75 VZE) SB Bürgerservice, befristet bis zum 31.12.2022, im Stellenplan 2022 eingerichtet. Mit einer weiteren BV/276/2021/1 wurden diese Stellen mit 0,5 VZE auf jeweils 1,0 VZE befristet bis 31.12.2022 aufgestockt.

Hinweis:
Für das Jahr 2022 entstehen keine Mehrkosten.

Ab dem Jahr 2023 sollen die Stellen regulärer Bestandteil der Stellenplanung werden und verursachen jährliche Kosten von 93.240,26 €.

zu 6.
Im Kreistag vom 16.03.2022 wurde der Zuführung der Stelle SB Baumanagement für besondere Aufgaben im Amt für Bau und Liegenschaften, befristet bis zum 29.02.2024, zugestimmt.
Nun stellte das Fachamt einen Antrag auf Entfristung der zugeführten Stelle.

Begründet wird dies mit einem Fachkräftemangel und der begrenzten Möglichkeit geeignetes Personal im Rahmen der Stellenausschreibung zu gewinnen, wenn die Stelle nur befristet eingerichtet ist. Damit für Renteneintritte ausreichend Personal vorhanden ist, dass zu dem Zeitpunkt bereits über das nötige Fachwissen verfügt, wäre es zielführend die Stelle unbefristet zuzuführen. Weiterhin bekannt ist, dass Bauingenieure dem Arbeitsmarkt derzeit nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Nach Auskunft des Fachamtes gehen auf ähnlich gelagerten Stellen innerhalb der nächsten 2- 3 Jahre Mitarbeiter in Rente. Diese könnten dann bei Bedarf wegfallen.

Die im März-Kreistag eingerichtete Stelle wird zunächst unbefristet besetzt.

Hinweis:
Ab dem Jahr 2023 soll die Stelle regulärer Bestandteil der Stellenplanung werden. Dafür entstehen jährliche Kosten in Höhe von 73.074,52 €, welche aus dem Kreishaushalt zu decken

wären, sofern die Refinanzierung nicht gesichert ist. Bis zum 29.02.2024 soll ein Ausgleich über Landesmittel zur Bekämpfung der ASP erfolgen.

zu 7.
Im Herbst/ Winter ist mit einer weiteren Pandemischen Welle zu rechnen. Für die dann wahrzunehmenden Aufgaben werden voraussichtlich insgesamt 29 Mitarbeiter für den Bereich Covid benötigt. Da derzeit bereits 17 Stellen (8 DRK, 2 Covid alt, 5 Covid neu, 2 Covid/Impfpflicht) zur Verfügung stehen, bleibt eine Differenz von 12 Stellen.

Die Mitarbeiter des Amtes 53 müssten wieder ihren originären Aufgaben nachgehen. Zudem ist anzunehmen, dass bei einer neuen Welle auch viele Mitarbeiter ausfallen könnten und die Arbeit nicht mehr gewährleistet werden kann. Die bisherigen Maßnahmen (Selbstanzeige, Wegfall der Quarantänebescheinigungen) würden nur eine geringe Entlastung bringen. Es ist zu erkennen, dass von 73 MA die bisher Covid bearbeitet haben (Bundeswehr, RKI Scouts-Einstellung zum 30.09., abgeordnete MA aus anderen Bereichen) nur 17 im Herbst/ Winter zur Verfügung stehen. Demnach besteht ein zusätzlicher Bedarf.

Derzeit muss für das Land wieder eine Datenerhebung im Bereich Covid erfolgen. Zudem rechnet man mit steigenden Fallzahlen aufgrund neuer Varianten. Es beginnt in Einzelfällen auch wieder die Nachverfolgung.

Deckungsvorschlag:
Das Deckungsdefizit kann aus Mehrerträgen und Minderaufwendungen innerhalb des Gesamthaushaltes gedeckt werden, siehe hierzu auch die Berichterstattung gemäß § 29 KomHKV – BR/113/2022.
Ab dem Jahr 2023 sollen die Stellen befristet bis zum 31.12.2023 in die Stellenplanung aufgenommen werden.

Anlagenverzeichnis: